

**Anfrage Graber Christian und Mit. über die steigende Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern (A 862). Eröffnet am: 04.04.2011
Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Bereits in der Antwort auf die Anfrage über schwer erziehbare Jugendliche (A 836) vom 12. April 2011 haben wir auf die Begrifflichkeit und die Häufigkeit bei den verhaltensschwierigen Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Ebenso haben wir über die Gründe für die Zunahme dieser Kinder und Jugendlichen Ausführungen gemacht. Deshalb verzichten wir auf eine nochmalige Darstellung dieser Punkte. Wir möchten aber nochmals betonen, dass die Thematik keinesfalls ein schulisches Problem ist. Vielmehr muss sich unsere Volksschule mit diesen gesellschaftlich bedingten Auswirkungen befassen und Lösungen bereitstellen, da alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf eine angemessene Volksschulbildung haben und zudem die Pflicht zu deren Absolvierung besteht. Wir können aber festhalten, dass das Problem von den zuständigen Stellen erkannt ist und auch bereits verschiedene Lösungsschritte realisiert worden sind. Wir erachten aber weitere Massnahmen als notwendig, wie die Beantwortung der fünf Fragen aufzeigen wird:

Zu Frage 1: Was denkt die Regierung gegen diesen Umstand zu unternehmen?

In der Antwort auf die Anfrage über schwer erziehbare Jugendliche (A 836) haben wir auf die bereits realisierten Massnahmen im Bereich der Sonderschulung hingewiesen. Ebenso haben wir auf die Schulsozialarbeit hingewiesen, welche ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Lehrpersonen und Schulleitungen darstellt. Geplant ist die bestehenden Unterstützungsangebote zu ergänzen. So soll die Schulsozialarbeit auch im Kindergarten und in der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in guter Qualität eingeführt werden. Weiter haben wir für belastete Klassen sogenannte SOS-Unterstützungsangebote beschlossen, die rasch und unbürokratisch eingesetzt werden können. Geplant sind weiter auch Time-out-Angebote in den Primarklassen. Neben diesen schulbezogenen Massnahmen sollen aber auch die Eltern stärker in die Pflicht genommen werden, wie dies mit dem revidierten Gesetz über die Volksschulbildung nun möglich ist.

Zu Frage 2: Es muss ja einen Grund haben, wenn die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern immer grösser wird. Was ist die Meinung der Regierung?

Eine Zunahme an Verhaltensschwierigkeiten ist auch in andern Kantonen und Ländern festzustellen und ist zum grossen Teil auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Angesichts der vielen ausserfamiliären Einflüsse ist die Erziehung wesentlich schwieriger geworden. In der Folge geben einige Eltern die Verantwortung in überfordernder Weise an Kinder und Jugendliche ab. Ebenso wird die Erziehung von vielen Familien an die Schule delegiert. Bildung, Erziehung und soziale Themen vermischen sich zunehmend. Von der Gesellschaft akzeptierte Werte fehlen oft. Das Thema Verhalten muss von Familie, Gesellschaft und Schule gemeinsam und frühzeitig angegangen werden.

Zu Frage 3: Oft ist es so, dass verhaltensauffällige Kinder zugleich auch lernschwache Kinder sind. Mit dem IF werden nun diese Kinder mit allen anderen Kindern in der gleichen Klasse unterrichtet, welche dann die anderen massiv stören. Sollte man das ganze IF noch einmal überdenken? Welche Änderungen gedenkt die Regierung vorzunehmen?

Die Integrative Förderung bezweckt die Unterstützung der Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dazu gehören u.a. Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, besondere Begabungen, Entwicklungsverzögerungen, ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache. Lernschwäche und Verhaltensschwierigkeiten können einen Zusammenhang haben, besonders dann, wenn die inhaltlichen Anforderungen der Schule zu hoch sind. Nicht selten zeigen aber auch Kinder und Jugendliche Verhaltensschwierigkeiten, die in der Schule eher unterfordert sind oder aus verschiedenen Gründen ihr Lernpotenzial nicht einbringen können. Mit der Integrativen Förderung besteht die Möglichkeit, individuelle Lernprogramme zu vereinbaren und Über- und Unterforderungen zu vermeiden.

Kinder, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufwachsen, wie auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Kleinklassen markant stärker vertreten als in Regelklassen. Die Lehrpersonen der Kleinklassen sind mit vielseitigen Herausforderungen konfrontiert. Sie bieten im gegebenen Rahmen der Kleinklasse eine enge Betreuung an, was sich beruhigend aufs Verhalten auswirken kann. Die Konzentration von Kindern oder Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten in einer Klasse birgt aber auch Risiken. Es fehlen oft angemessene Verhaltensmuster und die inhaltliche Förderung kommt oft zu kurz.

Werden die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten in den Regelklassen behalten, profitieren sie von einem normalen Lernumfeld. Mit der Integrativen Förderung kommt mehr pädagogisches und didaktisches Fachwissen an die Schule und in die Klassen. Die Zahl der Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten wird pro Klasse durch die Verteilung auf alle Klassen klein gehalten, im Gegensatz zu einer Kleinklasse, in der eine Konzentration von schwierigen Kindern häufig ist. Falls ein Kind mit Verhaltensbehinderung bedeutend mehr Unterstützung braucht, kann im Rahmen einer Sonderschulmassnahme zusätzliche Unterstützung gewährt werden, und zwar sowohl für das Kind als auch für die Lehrperson und die Eltern. Diese Unterstützung wird als sehr hilfreich erlebt.

Aufgrund dieser Erfahrungen erachten wir aktuell keine Änderung bei der Umsetzung der Integrativen Förderung als notwendig. Wir werden aber die weiteren Erfahrungen sehr genau beobachten und falls nötig zusätzliche Unterstützungsmassnahmen vorbereiten.

Zur Frage 4: Die Schüler werden immer früher eingeschult und trotzdem steigt das Bildungsniveau nicht. Könnte es sein, dass die Kinder verhaltensauffällig werden, weil sie ein Jahr weniger im Elternhaus verbringen?

Für Eltern besteht gemäss §12 des Gesetzes über die Volksschulbildung die Möglichkeit, ihr Kind früher oder später als das Kindergartenobligatorium (4 $\frac{3}{4}$ Jahren) in den Kindergarten bzw. in die Basisstufe eintreten zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nur wenige Eltern einen frühen Eintritt wählen, meistens ist dieser Entscheid mit dem Angebot des Zweijahreskindergartens bzw. der Basisstufe verknüpft. Häufiger entscheiden sich die Eltern hingegen für das halbjährliche Eintritsangebot und lassen ihr Kind statt im August erst im Februar des Folgejahres in die Basisstufe eintreten.

Die erwähnte Aussage der früheren Einschulung trifft in der Realität nicht zu. Ebenso wenig stimmt die Behauptung, frühe Förderung habe keinen Einfluss auf das Bildungsniveau des einzelnen Kindes. Investitionen in frühe Förderung sind individuell aber auch ökonomisch

sinnvoll, weil sie kostengünstiger ausfallen als späte (Reparatur-)Bildung. Frühe Bildungsangebote ermöglichen frühe Erkennung, Unterstützung und Förderung in der sozialen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklung des Kindes. Sie erfüllen dadurch eine wichtige präventive Funktion und verbessern die Chancengerechtigkeit.

Kein Kind verbringt wegen des frühen Eintritts in die Schule ein Jahr weniger im Elternhaus. Alle Kinder verbringen auch nach dem Eintritt in den Kindergarten oder die Schule weiterhin viel Zeit in der Familie. Im Regelfall ergänzen und unterstützen sich Schule und Elternhaus während der ganzen Volksschulzeit in ihren rollenspezifischen Aufgaben der Erziehung und Bildung.

Es besteht auch kein Zusammenhang zwischen frühem Bildungsangebot und Verhaltensbehinderung. Benachbarte Kantone bzw. Länder mit deutlich früheren Bildungsangeboten müssten demzufolge eine viel grössere Rate an verhaltensauffälligen Kindern aufweisen. Dies ist aber nicht der Fall. Die möglichen Gründe für die Zunahme der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen haben wir aber bereits dargestellt. Als Hauptgrund möchten wir nochmals auf den grossen gesellschaftlichen Wandel hinweisen, mit dem in der Folge die Erziehung schwieriger geworden ist, und der viele Eltern in ihren Erziehungsbemühungen verunsichert hat.

Zur Frage 5: Die Politik fördert leider je länger umso mehr, dass der Staat und nicht mehr die Eltern für die Erziehung der Kinder zuständig sein sollen. Seither häufen sich auch die Problemfälle in der Schule. Wie kann man hier Gegensteuer geben?

Mit den vor kurzem beschlossenen Änderungen des Gesetzes über die Volksschulbildung werden die Eltern in ihren Rechten und Pflichten bei der Erziehung ihrer Kinder vermehrt in die Verantwortung einbezogen. Die Kooperation zwischen der Schule und dem Elternhaus wird verbindlicher gefordert. Der allfälligen Häufung von Problemfällen kann mit dieser Gesetzesänderung massgeblich entgegengewirkt werden.

Luzern, 17.05.2011 / Protokoll-Nr: 519